Dok.-Nr.: 1008868

DATEV-Serviceinformation
Anleitung
Letzte Aktualisierung: 13.10.2023

Relevant für:
DATEV Lohn und Gehalt

Quarantäne abrechnen - Beispiele für Lohn und Gehalt (gültig ab 31.03.2021)

Inhaltsverzeichnis

1 Über dieses Dokument
2 Ausfallschlüssel bei Quarantäne
3 Lohnarten
4 Konten für den Buchungsbeleg
5 Fristen berechnen bei Quarantäne
6 Quarantäne mit Entschädigungszahlung abrechnen
6.1 Quarantäne für Gehaltsempfänger erfassen
6.1.1 Möglichkeit 1: Ermittlung des pauschalierten Netto-Entgelts anhand der LVO-Abzugstabellen
6.1.2 Möglichkeit 2: Ermittlung des Netto-Entgelts mit Hilfe einer simulierten Kug-Abrechnung
6.2 Quarantäne für Stundenlohnempfänger erfassen
6.3 Arbeitnehmer über KV/PV BBG
6.4 Freiwillig versicherten Arbeitnehmer abrechnen
6.5 Privat versicherten Arbeitnehmer abrechnen
6.6 Auszubildende
6.7 Arbeitnehmer im Versorgungswerk abrechnen
6.8 Arbeitnehmer mit befreiender Lebensversicherung abrechnen
7 Quarantäne und Kug abrechnen
7.1 Während Quarantäne beginnt Kurzarbeit
7.1.1 Entschädigung nach IfSG in Höhe des ausgefallenen Arbeitsentgelts
7.1.2 Entschädigung nach IfSG in Höhe des Kurzarbeitergelds
7.2 Während Kurzarbeit angeordnete Quarantäne (Vollausfall) abrechnen
7.3 Während Kurzarbeit angeordnete Quarantäne (Teilausfall) abrechnen
8 Rückwirkend Quarantäne eingeben
8.1 Nur Nachberechnung der Quarantäne
8.2 Nachberechnung der Quarantäne und weitere Nachberechnungen
9 Sonderfälle
10 Weitere Informationen

1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument finden Sie Beschreibungen und Beispiele zu folgenden Sachverhalten:

- Fehlzeiten (Ausfallschlüssel) für die Abrechnung der Quarantäne
- Quarantäne für Gehaltsempfänger abrechnen
- Quarantäne für Stundenlohnempfänger abrechnen
- Gesetzlich versicherten Arbeitnehmer über BBG abrechnen
- Freiwillig versicherten Arbeitnehmer abrechnen
- Privat versicherten Arbeitnehmer abrechnen
- Auszubildende abrechnen
- Arbeitnehmer im Versorgungswerk abrechnen
- Arbeitnehmer mit befreiender Lebensversicherung abrechnen
- Abrechnung von Quarantäne und gleichzeitiger stundenweiser Kurzarbeit / Wiedereingliederung oder gleichzeitiges stundenweises Beschäftigungsverbot (Teilausfall)
- Abrechnung von Quarantäne während bereits bestehender Kurzarbeit
- Rückwirkend Quarantäne abrechnen
- Abrechnung der Entschädigung nach IfSG für Eltern ohne Betreuungsmöglichkeit der Kinder

Verdienstausfallentschädigung für nicht geimpfte Arbeitnehmer

Seit dem 01.11.2021 gibt es für einige nicht geimpfte Personen für den Verdienstausfall wegen angeordneter Quarantäne keine Entschädigungszahlung nach § 56 Absatz 1 IfSG. Weitere Informationen zu den Details finden Sie im Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 11.10.2021.

Informieren Sie sich bei Bedarf rechtzeitig beim zuständigen Gesundheitsamt. Wenn kein Anspruch auf Erstattung nach dem IfSG besteht, prüfen Sie, ob der Arbeitnehmer weiter Anspruch auf Entgeltfortzahlung hat oder eine andere Fehlzeit erfasst werden muss.

Achtung

Beachten Sie, dass auch mit den Änderungen des § 56 IfSG zum 31.03.2021 viele Fragen noch offen sind und einige Abrechnungsvarianten von Entschädigungszahlungen wegen Quarantäne und Kinderbetreuung zum aktuellen Zeitpunkt rechtlich ungeklärt sind, wie zum Beispiel:

- **Geringfügig Beschäftigte (Minijobber)**

- **Midijobber**
- **Fehlzeit beginnt vor dem 31.03.2021 und endet nach dem 31.03.2021**

In diesem Dokument finden Sie nur Beispiele, die unserem aktuellen Kenntnisstand gemäß § 56 IfsG entsprechen. Wenden Sie sich bitte für alle weiteren Fragen, wie die Entschädigungszahlungen in Ihrem Fall zu berechnen sind, vorab an die zuständige Gesundheitsbehörde. Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständige Behörde zu finden.

2 Ausfallschlüssel bei Quarantäne

Die in der Tabelle genannten Beispiele sind mögliche Szenarien für die Verwendung der Ausfallschlüssel. Prüfen Sie, welcher Ausfallschlüssel für Ihren betroffenen Arbeitnehmer rechtlich zutrifft.

Ausfallschlüssel	Bezeichnung	Beispiele
QA	Quarantäne mit Entschädigungszahlung	Ein Mitarbeiter hatte Kontakt zu einem positiv getesteten Corona-Patienten und wird z. B. vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt. Der Arbeitgeber leistet die Entschädigungszahlung nach IfSG. Diese Leistung bekommt der Arbeitgeber auf Antrag von der Behörde erstattet.
QS	Quarantäne Ausfallstunden mit Entschädigungszahlung	Ein Mitarbeiter hatte Kontakt zu einem positiv getesteten Corona-Patienten und wird z. B. vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt. Gleichzeitig befindet er sich stundenweise in Kurzarbeit (vgl. Kapitel 3). Der Arbeitgeber leistet die Entschädigungszahlung nach IfSG. Diese Leistung bekommt der Arbeitgeber auf Antrag von der Behörde erstattet.
QO	Angeordnete Quarantäne (bezahlte Freistellung)	Ein Mitarbeiter hatte Kontakt zu einem positiv getesteten Corona-Patienten und wird z. B. vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt. Der Arbeitgeber zahlt für die Zeit der Quarantäne das Entgelt weiter. Der Arbeitgeber erhält keine Erstattung nach Infektionsschutzgesetz.
QF	Freiwillige Quarantäne (bezahlte Freistellung)	Ein Mitarbeiter bleibt z. B. nach seinem Skiurlaub in Ischgl auf Wunsch des Arbeitgebers freiwillig zu Hause in Quarantäne. Der Arbeitgeber zahlt das Entgelt weiter. Der Arbeitgeber erhält keine Erstattung nach Infektionsschutzgesetz.
QU	Freiwillige Quarantäne	Ein Mitarbeiter bleibt z. B. nach seinem Skiurlaub in Ischgl auf eigenen Wunsch zu Hause in Quarantäne. Der

Ausfallschlüssel	Bezeichnung	Beispiele
		Arbeitgeber stellt für die Zeit der freiwilligen Quarantäne die Entgeltzahlung ein.

Verwendung der Ausfallschlüssel und Kürzungsformel

Gemäß § 56 Abs. 2 IfSG bemisst sich die Entschädigung nach dem Verdienstausfall. Gemäß der Anlage 56 des Pflichtenhefts der ITSG (Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH) darf der Ausfallschlüssel QA bzw. QS nur für reguläre Arbeitstage erfasst werden an denen ein Verdienstausfall entsteht. An Feiertagen und Wochenenden ist die Fehlzeit nicht zu erfassen.

Ausnahme: Wenn das Wochenende zur regulären Arbeitszeit gehört, dann können Sie hierfür auch eine Fehlzeit erfassen. Beachten Sie, dass die Arbeitszeit in den Personaldaten hinterlegt ist.

Einzelne Bundesländer oder Behörden erstatten unter Umständen jedoch mehr als die Arbeitstage. **Klären Sie mit der zuständigen Behörde vorab, welche Tage (Arbeitstage oder Kalendertage) mit der Entschädigungszahlung erstattet werden.** Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständige Behörde zu finden.

Wenn das Gehalt nicht nach Arbeitstagen, sondern nach Kalendertagen gekürzt wird, kann trotz Quarantäne Anspruch auf Entgeltfortzahlung wegen Wochenenden und Nicht-Arbeitstagen entstehen. Prüfen Sie die verwendete Kürzungsformel nach tarifvertraglichen und arbeitsrechtlichen Regelungen im Mitarbeiter unter Stammdaten | Arbeitszeiten | Regelmäßige/Feste Arbeitszeiten.

3 Lohnarten

Um die Entschädigungszahlung für den Verdienstausfall bei Quarantäne in Lohn und Gehalt abzurechnen, benötigen Sie die Lohnarten:

- **3600 Bez. n. Infektionsschutzgesetz** und
- **5600 Fiktivlohn IfSG, lfd SV nur AG**.

Wenn Ihnen die Lohnarten im Mandanten noch nicht zur Verfügung stehen, können Sie die Lohnarten in den Mandanten einfügen unter Mandantendaten | Anpassung Lohnarten | Assistent Lohnarten. Eine detaillierte Anleitung finden Sie im Dokument Lohnarten für die Lohnabrechnung mit Lohn und Gehalt anlegen (Dok.-Nr. 1071690).

Kontieren Sie die Lohnarten unter Mandantendaten | Finanzbuchführung | Kontierung Lohnarten.

4 Konten für den Buchungsbeleg

Wenn Sie einen Buchungsbeleg vom Programm erstellen lassen, müssen Kontierungen für die Erstattung der Entschädigungszahlung und der Sozialversicherungsbeiträge erfasst werden.

Hinweis

Die nachfolgenden Kontierungen sind lediglich Kontierungsvorschläge. Die Hinterlegung der Kontierungen muss zwingend mit der Finanzbuchführung abgestimmt werden.

Konten für den Buchungsbeleg erfassen

Voraussetzung:

Die Fibu-Konten sind auf Mandantenebene unter Mandantendaten | Finanzbuchführung | Kontenverwaltung angelegt.

Vorgehen:

1 Mandantendaten | Finanzbuchführung | Sonstige Konten, Registerkarte Kug wählen und die entsprechenden Konten erfassen.

In der Gruppe SV-Erstattung Kug / Quarantäne / Kinderbetreuung nach IfSG:

Sachverhalt	Konto für SKR03	Konto für SKR04
Ertragskonto	8605	4835
Forderungskonto	1544	1457

In der Gruppe Erstattung Kug / Quarantäne / Kinderbetreuung nach IfSG:

Sachverhalt	Konto für SKR03	Konto für SKR04
Ertragskonto	4155	6075
Forderungskonto	1544	1457

2 Mandantendaten | Finanzbuchführung | Kontierung Lohnarten wählen.

Stammlohnart	Konto SKR03	Konto SKR04
Entschädigungszahlung wegen Quarantäne		
5600 Fiktivlohn IfSG, lfd SV nur AG	Fiktiv-Lohnart – keine Kontonummer notwendig	Fiktiv-Lohnart – keine Kontonummer notwendig
3600 Bez. n. Infektionsschutzgesetz	4100	6000

Weiterführende Informationen zum Thema Finanzbuchführung finden Sie im Dokument Finanzbuchführung einrichten (Dok.-Nr. 1070226).

5 Fristen berechnen bei Quarantäne

Hintergrundinformationen zur Berechnung der 6-Wochen-Frist sind im Dokument Quarantäne – Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Dok.-Nr. 1008852) beschrieben.

6 Quarantäne mit Entschädigungszahlung abrechnen

Für einen Arbeitnehmer wurde Quarantäne behördlich angeordnet. Der Arbeitgeber rechnet für die Quarantänezeit die Entschädigungszahlung nach § 56 IfSG ab.

Hinweis zur Erfassung der Ausfallschlüssel

Wenn Sie auf das Symbol (Zeitraum erfassen) klicken und die Ausfallschlüssel QA und QS erfassen, werden automatisch auch die Wochenenden und arbeitsfreien Tage mit diesen Ausfallschlüsseln erfasst. Beachten Sie dazu den Hinweis im Kapitel Ausfallschlüssel bei Quarantäne und erfassen die Ausfallschlüssel ggf. nur an Soll-Arbeitstagen.

Einzelne Bundesländer oder Behörden erstatten unter Umständen jedoch auch ausgefallenes Entgelt für arbeitsfreie Tage. Klären Sie mit der zuständigen Behörde vorab, welche Tage (Arbeitstage oder Kalendertage) mit der Entschädigungszahlung erstattet werden.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständige Behörde zu finden.

Das Brutto- und Netto-Entgelt, das wegen Quarantäne ausgefallen ist, muss aktuell manuell ermittelt werden. Die Beträge müssen anschließend mit den 2 Lohnarten **5600 Fiktivlohn IfSG, lfd. SV nur AG** (Bruttoausfall) und **3600 Bez. n. Infektionsschutzgesetz** (Nettoausfall) erfasst werden.

LVO-Tabelle

Brutto Soll-Entgelt und Brutto Ist-Entgelt werden mithilfe eines pauschalierten Umrechnungsverfahrens in die jeweiligen Netto-Werte umgewandelt. Hierfür werden die Werte zunächst auf den nächsten durch 20 teilbaren Euro-Betrag gerundet.

Beispiel:

- Entgelt 2.765,00 EUR wird auf den Tabellenwert 2.760,00 EUR abgerundet
- Entgelt 2.770,00 EUR wird auf den Tabellenwert 2.780,00 EUR aufgerundet

Bitte beachten Sie, dass es hierfür keine rechtliche Grundlage gibt und Gesundheitsbehörden abweichende Berechnungen vornehmen. Sprechen Sie bei Bedarf vorab mit der zuständigen Gesundheitsbehörde.

Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen

Durch die im „Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen" enthaltende Änderung des Infektionsschutzgesetzes erfolgt die Berechnung des wegen Quarantäne ausgefallenen Entgelts ab 31.03.2021 analog zur Kug-Berechnung gemäß § 106 SGB III.

In diesem Dokument finden Sie das Vorgehen zur Berechnung des wegen Quarantäne ausgefallenen Entgelts ab 31.03.2021.

6.1 Quarantäne für Gehaltsempfänger erfassen

Berechnungsmethode über Gesundheitsbehörde klären

Beachten Sie, dass DATEV bei der Auswahl der Berechnungsvariante zur Entschädigungszahlung keine Empfehlung geben kann. Bitte klären Sie mit der jeweiligen Gesundheitsbehörde, ob Sie für Fehlzeiten vor dem 31.03.2021 nach der bisherigen Variante oder der ab 31.03.2021 geltenden Berechnung vorgehen sollen.

Mit Inkrafttreten des neu gefassten IfSG zum **31.03.2021** ändert sich die Berechnung der Entschädigungszahlungen wegen Quarantäne. Mit dem Gesetz wurde klargestellt, wie die Höhe der Entschädigungszahlung zu berechnen ist:

- Der Bruttoverdienstausfall wird nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz ermittelt.
- Der Verdienstausfall aus der Nettodifferenz wird aus dem pauschalierten Netto-Entgelt analog **§ 106 SGB III** berechnet.

Für die Abrechnung in Lohn und Gehalt haben Sie 2 Möglichkeiten:

- **Möglichkeit 1:** Ermittlung des pauschalierten Netto-Entgelts anhand der LVO-Abzugstabellen

  Die LVO-Abzugstabellen werden nach den Rechtskreisen West und Ost unterschieden. Sie enthalten auch pauschalierte Netto-Beträge für Brutto-Entgelte bis zu einem monatlichen Entgelt in Höhe von 60.000,- Euro.

- **Möglichkeit 2:** Ermittlung des Netto-Entgelts mit Hilfe einer simulierten Kug-Abrechnung

Hinweis

Die Kug-Abrechnung lässt sich nur bis zu einem Entgelt in Höhe von **7.050 EUR West** oder **6.750 EUR Ost** simulieren.

Hinweis

Bei dem Vorgehen ab 31.03.2021 werden **pauschalierte** Nettobeträge für die Berechnung des Netto-Verdienstausfalls herangezogen, wohingegen bei dem Vorgehen bis 30.03.2021 die aus der Lohnabrechnung **individuell** ermittelten Nettobeträge zugrunde gelegt werden. Daher sind die Ergebnisse (Netto-Verdienstausfälle) dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen nicht vergleichbar und differenziert zu betrachten.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Steuerklasse IV mit Faktor

Das Vorgehen nach „Möglichkeit 1 für die Abrechnung ab 31.03.2021 (mit Hilfe der offiziellen LVO-Abzugstabellen)“ ist für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Steuerklasse IV mit Faktor **nicht** durchführbar. Für diesen Sachverhalt **muss** nach Möglichkeit 2: Ermittlung des Netto-Entgelts mit Hilfe einer simulierten Kug-Abrechnung vorgegangen werden.

Hinweis

Beachten Sie, dass das nachfolgend beschriebene Vorgehen ein Beispiel ist. Gesundheitsbehörden können für die Berechnung der Entschädigungszahlung auch abweichend von diesem Beispiel vorgehen. Klären Sie daher vorab mit der zuständigen Behörde, welche Ausfalltage erstattet werden und wie die Berechnung des Verdienstausfalls erfolgen soll.

Wenn die Gesundheitsbehörde nach der Abrechnung einen abweichenden Betrag erstattet, klären Sie das weitere Vorgehen direkt mit der Behörde. DATEV kann in diesem Fall keine Empfehlung geben.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständigen Behörde zu finden.

6.1.1 Möglichkeit 1: Ermittlung des pauschalierten Netto-Entgelts anhand der LVO-Abzugstabellen

Hilfe-Video
Entschädigungszahlung wegen Quarantäne abrechnen in Lohn und Gehalt (Dauer: 05:47, Stand: 18.06.2021)

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Steuerklasse IV mit Faktor

Das Vorgehen nach „Möglichkeit 1 für die Abrechnung ab 31.03.2021 (mit Hilfe der offiziellen LVO-Abzugstabellen)“ ist für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Steuerklasse IV mit Faktor **nicht** durchführbar. Für diesen Sachverhalt **muss** nach Möglichkeit 2: Ermittlung des Netto-Entgelts mit Hilfe einer simulierten Kug-Abrechnung vorgegangen werden.

Berechnungsbeispiele mit LVO-Tabelle 2021

Beachten Sie, dass die nachfolgenden Beispiele mit der LVO-Tabelle aus dem Jahr 2021 berechnet wurden. Das Vorgehen ist für 2023 mit der LVO-Tabelle 2023 identisch.

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer erhält ein Brutto-Arbeitsentgelt in Höhe von 3.000,00 EUR und hat Steuerklasse I. Der Mitarbeiter erhält vom 07.06. bis 18.06. für 10 Tage eine Entschädigung wegen Quarantäne. Seine reguläre Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag.

Quarantäne für Gehaltsempfänger abrechnen

Vorgehen:

1 Mitarbeiter in Lohn und Gehalt öffnen.

2 Brutto-Arbeitsentgelt im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes mittels einer Probeabrechnung ermitteln (ohne Fehlzeit Quarantäne).

Wenn Kug und Quarantäne zusammentreffen, beachten Sie die Besonderheiten und das entsprechende Vorgehen aus Kapitel Quarantäne und Kug abrechnen.

3 Gesamt-Brutto (1) notieren: **3.000,00 EUR**.

4 Bewegungsdaten | Kalender wählen und den Ausfallschlüssel QA oder QS erfassen.

In diesem Beispiel für 10 Tage den Ausfallschüssel QA erfassen.

Hinweis zur Erfassung der Ausfallschlüssel

Wenn Sie auf das Symbol (Zeitraum erfassen) klicken und die Ausfallschlüssel QA und QS erfassen, werden automatisch auch die Wochenenden und arbeitsfreien Tage mit diesen Ausfallschlüsseln erfasst.

Beachten Sie dazu den Hinweis im Kapitel Ausfallschlüssel bei Quarantäne und erfassen die Ausfallschlüssel ggf. nur an Soll-Arbeitstagen.

Einzelne Bundesländer oder Behörden erstatten unter Umständen jedoch auch ausgefallenes Entgelt für arbeitsfreie Tage. Klären Sie mit der zuständigen Behörde vorab, welche Tage (Arbeitstage oder Kalendertage) mit der Entschädigungszahlung erstattet werden.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständige Behörde zu finden.

5 2. Probeabrechnung durchführen.

6 Gesamt-Brutto (2) notieren: **2.000,00 EUR**.

7 Differenz zwischen den notierten Werten für das Gesamt-Brutto aus der 1. und 2. Probeabrechnung ermitteln.

Brutto-Verdienstausfall =	Eigentliches Gesamt-Brutto (1) – gekürztes Gesamt-Brutto (2)

3.000,00 EUR – 2.000, EUR = 1.000,00 EUR (Brutto-Verdienstausfall)

8 LVO-Abzugstabelle des Bundesministeriums für Gesundheit im Internet öffnen.

Berechnungsbeispiele mit LVO-Tabelle 2021

Beachten Sie, dass die nachfolgenden Beispiele mit der LVO-Tabelle aus dem Jahr 2021 berechnet wurden. Das Vorgehen ist für 2023 mit der LVO-Tabelle 2023 identisch.

9 Pauschaliertes Netto für Gesamt-Brutto (1) und Gesamt-Brutto (2) für die entsprechende Steuerklasse notieren.

Hinweis

Das Netto-Entgelt aus der LVO-Abzugstabelle entspricht einem Prozentsatz von 100. Da die Differenz des pauschalierten Nettos für die ersten 6 Wochen der Quarantäne für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 100 Prozent beträgt, kann der Wert aus der LVO-Abzugstabelle abgelesen werden.

Ab der 7. Woche ist das Netto-Ausfallentgelt auf 67% zu kürzen. D.h. die Differenz des pauschalierten Nettos anhand der LVO-Abzugstabelle ist auf 67 % zu kürzen und für den vollen Monat auf maximal 2.016,00 EUR zu begrenzen.

Im Beispiel Gesamt-Brutto (1) = 3.000,00 EUR

Bemessungs-entgelt		Lohnsteuer in Steuerkl. (Leistungsgr.)					Solidaritätszuschlag in Steuerkl. (Leistungsgr.)					SVP	Leistungsentgelt in Steuerklasse				
		I/IV (A)	II (B)	III (C)	V (D)	VI (E)	I/IV (A)	II (B)	III (C)	V (D)	VI (E)		I/IV	II	III	V	VI
		- in Euro monatlich -					- in Euro monatlich -					- in Euro monatlich -	- in Euro monatlich -				
2.940,00	1	380,50	334,08	134,00	697,00	733,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	588,00	1.971,50	2.017,92	2.218,00	1.655,00	1.618,92
2.960,00	1	385,41	338,91	137,83	704,00	740,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592,00	1.982,59	2.029,09	2.230,17	1.664,00	1.627,92
2.980,00	1	390,41	343,66	141,50	710,83	747,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	596,00	1.993,59	2.040,34	2.242,50	1.673,17	1.637,00
3.000,00	1	395,33	348,50	145,50	717,83	754,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	2.004,67	2.051,50	2.254,50	1.682,17	1.646,00
3.020,00	1	400,25	353,33	149,33	724,66	761,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	604,00	2.015,75	2.062,67	2.266,67	1.691,34	1.655,00
3.040,00	1	405,25	358,16	153,16	731,66	768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608,00	2.026,75	2.073,84	2.278,84	1.700,34	1.664,00

Im Beispiel Gesamt-Brutto (2) = 2.000,00 EUR

Bemessungs-entgelt		Lohnsteuer in Steuerkl. (Leistungsgr.)					Solidaritätszuschlag in Steuerkl. (Leistungsgr.)					SVP	Leistungsentgelt in Steuerklasse				
		I/IV (A)	II (B)	III (C)	V (D)	VI (E)	I/IV (A)	II (B)	III (C)	V (D)	VI (E)		I/IV	II	III	V	VI
		- in Euro monatlich -					- in Euro monatlich -					- in Euro monatlich -	- in Euro monatlich -				
1.960,00	1	156,25	116,25	0,00	384,83	421,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392,00	1.411,75	1.451,75	1.568,00	1.183,17	1.146,92
1.980,00	1	160,50	120,41	0,00	391,83	428,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	396,00	1.423,50	1.463,59	1.584,00	1.192,17	1.156,00
2.000,00	1	164,75	124,50	0,00	398,83	433,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	1.435,25	1.475,50	1.600,00	1.201,17	1.166,17
2.020,00	1	169,00	128,66	0,00	405,75	439,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404,00	1.447,00	1.487,34	1.616,00	1.210,25	1.176,50
2.040,00	1	173,33	132,83	0,00	412,75	445,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	408,00	1.458,67	1.499,17	1.632,00	1.219,25	1.186,67
2.060,00	1	177,58	137,00	0,00	419,66	451,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412,00	1.470,42	1.511,00	1.648,00	1.228,34	1.197,00

10 Differenz des pauschalierten Nettos 1 und 2 ermitteln:

2.004,67 EUR – 1.435,25 EUR = 569,42 EUR (Netto-Ausfallentgelt)

Ab der 7. Woche gilt darüber hinaus:

Das Netto-Ausfallentgelt ist auf 67% zu kürzen und für den vollen Monat auf maximal 2.016,00 EUR zu begrenzen. D.h. die berechnete Nettodifferenz von 569,42 EUR ist ab der 7. Woche auf 67 % zu begrenzen.

Netto-Ausfallentgelt =	Differenz des pauschalierten Nettos / 100 * 67

11 Bewegungsdaten | Monatserfassung wählen. Den ermittelten Brutto-Verdienstausfall (in diesem Beispiel **1.000,00 EUR**) für die Berechnung der Sozialversicherung mit der Lohnart 5600 Fiktivlohn IfSG, lfd. SV nur AG und den Netto-Verdienstausfall (in diesem Beispiel **569,42 EUR** für die ersten 6 Wochen) mit der Lohnart 3600 Bez. n. Infektionsschutzgesetz erfassen.

12 Lohnabrechnung durchführen.

Sie erhalten die Auswertung **Beitragsberechnung für Erstattungsanträge nach § 56 IfSG**.

Hinweis

Bei dem Vorgehen ab 31.03.2021 werden **pauschalierte** Nettobeträge für die Berechnung des Netto-Verdienstausfalls herangezogen, wohingegen bei dem Vorgehen bis 30.03.2021 die aus der Lohnabrechnung **individuell** ermittelten Nettobeträge zugrunde gelegt werden. Daher sind die Ergebnisse (Netto-Verdienstausfälle) dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen nicht vergleichbar und differenziert zu betrachten.

6.1.2 Möglichkeit 2: Ermittlung des Netto-Entgelts mit Hilfe einer simulierten Kug-Abrechnung

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Steuerklasse IV mit Faktor

Das Vorgehen nach „Möglichkeit 1 für die Abrechnung ab 31.03.2021 (mit Hilfe der offiziellen LVO-Abzugstabellen)“ ist für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Steuerklasse IV mit Faktor **nicht** durchführbar. Für diesen Sachverhalt **muss** nach Möglichkeit 2: Ermittlung des Netto-Entgelts mit Hilfe einer simulierten Kug-Abrechnung vorgegangen werden.

Quarantäne für Gehaltsempfänger abrechnen

Vorgehen:

1 Mitarbeiter in Lohn und Gehalt öffnen.

2 Probeabrechnung mit dem Entgelt durchführen, welches dem Mitarbeiter eigentlich in diesem Monat zusteht.

3 Das eigentliche Gesamt-Brutto notieren, um den Brutto-Verdienstausfall ermitteln zu können.

4 Bewegungsdaten | Kalender wählen und den Ausfallschlüssel QA oder QS erfassen.

Hinweis zur Erfassung der Ausfallschlüssel

Wenn Sie auf das Symbol (Zeitraum erfassen) klicken und die Ausfallschlüssel QA und QS erfassen, werden automatisch auch die Wochenenden und arbeitsfreien Tage mit diesen Ausfallschlüsseln erfasst. Beachten Sie dazu den Hinweis im Kapitel Ausfallschlüssel bei Quarantäne und erfassen die Ausfallschlüssel ggf. nur an Soll-Arbeitstagen.

Einzelne Bundesländer oder Behörden erstatten unter Umständen jedoch auch ausgefallenes Entgelt für arbeitsfreie Tage. Klären Sie mit der zuständigen Behörde vorab, welche Tage (Arbeitstage oder Kalendertage) mit der Entschädigungszahlung erstattet werden.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständige Behörde zu finden.

5 2. Probeabrechnung durchführen.

6 Gekürztes Gesamt-Brutto notieren.

7 Differenz zwischen den notierten Werten für das Gesamt-Brutto aus der 1. und 2. Probeabrechnung ermitteln.

Brutto-Verdienstausfall =	Eigentliches Gesamt-Brutto – gekürztes Gesamt-Brutto

8 Simulation der Kug-Abrechnung: statt der Ausfallschlüssel QA und QS den Ausfallschlüssel KU (Kurzarbeit) erfassen.

9 Da die Kürzungsformeln für Kug (Stundenkürzungsformel) und Quarantäne (Tageskürzungsformal beim Ausfallschlüssel QA) unterschiedlich sind, ergibt sich bei der Kug-Berechnung in der Regel ein abweichender gekürzter Betrag.

Aus diesem Grund unter Monatsstammdaten, Registerkarte Kurzarbeitergeld / Winterbeschäftigungsförderung im Feld Istentgelt das lfd. Brutto erfassen, das sich in der Probeabrechnung mit den Ausfallschlüsseln QA und QS ergeben hat.

Hinweis

Wenn Sie in einem Sonderfall ausschließlich Ausfallstunden Quarantäne (Ausfallschlüssel QS) haben, entfallen die Schritte 8 und 13 für Sie, da sowohl bei Kug-Ausfall als auch bei stundenweiser Quarantäne die Entgeltkürzung auf Stundenbasis erfolgt und damit zum selben Ergebnis (Ist-Entgelt) führt.

10 Lohnabrechnung durchführen, damit die Auswertung **Anlage LA Kug** erstellt wird (die Auswertung wird bei einer Probeabrechnung nicht erstellt).

11 Auswertung **Anlage LA Kug** im Mandanten öffnen.

Aus der Spalte 10 das errechnete Kurzarbeitergeld für diesen Mitarbeiter entnehmen.

Achtung: Dies ist noch nicht das ausgefallene Entgelt, da sich dieser Betrag auf Basis eines Leistungssatzes für diesen Mitarbeiter ergibt.

Der Leistungssatz steht in Spalte 6 (im rechten Teil neben der Steuerklasse). Dabei gilt:

1 = 67%

2 = 60%

3 = 77%

4 = 70%

5 = 87%

6 = 80%

Das tatsächlich ausgefallene Entgelt für die ersten 6 Wochen der Quarantäne mit folgender Formel berechnen (dabei ist das fiktive Kug das errechnete Kug aus Spalte 10 der Auswertung **Anlage LA Kug**):

Netto-Ausfallentgelt =	Fiktives Kug / Leistungssatz * 100

Ab der 7. Woche gilt darüber hinaus:

Das Netto-Ausfallentgelt ist auf 67% zu kürzen und für den vollen Monat auf maximal 2.016,00 EUR zu begrenzen.

12 Ausfallschlüssel von KU (Kurzarbeit) wieder auf Quarantäne (QA oder QS) ändern.

Hinweis zur Erfassung der Ausfallschlüssel

Wenn Sie auf das Symbol (Zeitraum erfassen) klicken und die Ausfallschlüssel QA und QS erfassen, werden automatisch auch die Wochenenden und arbeitsfreien Tage mit diesen Ausfallschlüsseln erfasst. Beachten Sie dazu den Hinweis im Kapitel Ausfallschlüssel bei Quarantäne und erfassen die Ausfallschlüssel ggf. nur an Soll-Arbeitstagen.

Einzelne Bundesländer oder Behörden erstatten unter Umständen jedoch auch ausgefallenes Entgelt für arbeitsfreie Tage. Klären Sie mit der zuständigen Behörde vorab, welche Tage (Arbeitstage oder Kalendertage) mit der Entschädigungszahlung erstattet werden.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständige Behörde zu finden.

13 Bewegungsdaten | Monatserfassung wählen. Den ermittelten Brutto-Verdienstausfall für die Berechnung der Sozialversicherung mit der Lohnart 5600 Fiktivlohn IfSG, lfd. SV nur AG und den Netto-Verdienstausfall mit der Lohnart 3600 Bez. n. Infektionsschutzgesetz erfassen.

14 Unter Monatsstammdaten, Registerkarte Kurzarbeitergeld / Winterbeschäftigungsförderung die Erfassung des abweichenden Ist-Entgelts im Feld Istentgelt wieder löschen.

15 Lohnabrechnung erneut durchführen.

Sie erhalten die Auswertung **Beitragsberechnung für Erstattungsanträge nach § 56 IfSG**.

Hinweis

Bei dem Vorgehen ab 31.03.2021 werden **pauschalierte** Nettobeträge für die Berechnung des Netto-Verdienstausfalls herangezogen, wohingegen bei dem Vorgehen bis 30.03.2021 die aus der Lohnabrechnung **individuell** ermittelten Nettobeträge zugrunde gelegt werden. Daher sind die Ergebnisse (Netto-Verdienstausfälle) dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen nicht vergleichbar und differenziert zu betrachten.

6.2 Quarantäne für Stundenlohnempfänger erfassen

Vorgehen

Vorgehen:

1. Mitarbeiter in Lohn und Gehalt öffnen.

2. Bewegungsdaten | Monatserfassung wählen. Mit der Lohnart 1000 Stundenlohn die Stunden erfassen, die der Arbeitnehmer ohne Quarantäne gearbeitet hätte (z. B. 176 Stunden).

3. Vorgehen analog Kapitel Quarantäne für Gehaltsempfänger erfassen durchführen.

   Dabei vor der 2. Probeabrechnung die Anzahl der erfassten Stunden wieder auf die tatsächlich gearbeiteten Stunden ändern.

6.3 Arbeitnehmer über KV/PV BBG

Wenn der Arbeitnehmer gesetzlich versichert ist, aber ein Entgelt über der KV/PV Beitragsbemessungsgrenze erhält, gilt folgende Besonderheit: Das tatsächliche Entgelt und das Ausfallentgelt werden in Relation auf die Beitragsbemessungsgrenze gekürzt. Lohn und Gehalt nimmt diese Kürzung automatisch vor.

6.4 Freiwillig versicherten Arbeitnehmer abrechnen

Ab dem 31.03.2021 ist hier grundsätzlich genauso vorzugehen, wie bei gesetzlich Krankenversicherten. Folgendes ist jedoch zu beachten:

Die Kürzung des tatsächlichen Entgelts und des Ausfallentgelts auf die Beitragsbemessungsgrenze erfolgt für die Zuschussberechnung auch für die freiwillige KV/PV, wie es in diesem Dokument für die gesetzliche Versicherung beschrieben ist.

Selbstzahler abrechnen

Im Anschluss an die Abrechnung sollten Sie die Mitarbeiterauswertung **Beitragsberechnung für Erstattungsanträge nach § 56 IfSG** dem Mitarbeiter zusätzlich aushändigen, damit er sich die KV/PV-Beiträge bei der zuständigen Behörde erstatten lassen kann.

6.5 Privat versicherten Arbeitnehmer abrechnen

Privat versicherte Arbeitnehmer bekommen für die Zeit der Quarantäne keinen AG-Zuschuss für die SV-Beiträge. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Beiträge im Selbstzahler- oder im Firmenzahler-Verfahren abgeführt werden.

Wenn der Arbeitnehmer normalerweise Selbstzahler ist, zahlt er weiterhin seine Beiträge selbstständig an die Krankenkasse. Für die Zeit der Quarantäne muss der Arbeitnehmer die Erstattung für den AG-Zuschuss und den eigenen AN-Anteil selbst bei der zuständen Behörde beantragen.

Wenn der Arbeitnehmer normalerweise Firmenzahler ist, zahlt der Arbeitgeber nur für den Zeitraum, in dem der Arbeitnehmer gearbeitet hat, weiterhin die Beiträge an die Krankenkasse. Für den Zeitraum der Quarantäne muss der Arbeitnehmer die vollen Beiträge (quasi AN-Anteil und AG-Zuschuss), die während der Quarantäne angefallen sind, selbstständig an die Krankenkasse zahlen. Diese Beiträge kann der Arbeitnehmer sich von der zuständigen Behörde erstatten lassen.

Hinweis

Informieren Sie den Arbeitnehmer über die Höhe der von ihm zu zahlenden Differenz (zwischen dem normalen Gesamtbeitrag und dem tatsächlich aufgrund der Quarantäne noch vom Arbeitgeber abgeführten Betrag).

Privat versicherten Arbeitnehmer abrechnen

Vorgehen:

1 Wenn der Arbeitnehmer Selbstzahler ist, zunächst auf Firmenzahler umschlüsseln, um dem Arbeitnehmer mitteilen zu können, in welcher Höhe er sich von der Behörde einen Anteil der Gesamtbeiträge zur privaten KV/PV erstatten lassen kann. Dazu auf Mitarbeiterebene unter Stammdaten | Sozialversicherung | Private Versicherung, die beiden Kontrollkästchen Firmenzahler für die KV und PV aktivieren.

2 Ab dem 31.03.2021 erfolgt die weitere Berechnung so, wie für den gesetzlich Krankenversicherten beschrieben (siehe Kapitel Quarantäne für Gehaltsempfänger erfassen).

3 Wenn der Arbeitnehmer Selbstzahler ist: Arbeitnehmer vor der endgültigen Abrechnung wieder auf Selbstzahler zurückschlüsseln.

4 Lohnabrechnung durchführen.

Im Anschluss: Mitarbeiterauswertung **Beitragsberechnung für Erstattungsanträge nach § 56 IfSG** dem Mitarbeiter zusätzlich aushändigen, damit er sich die KV/PV-Beiträge bei der zuständigen Behörde erstatten lassen kann.

6.6 Auszubildende

Grundsätzlich umfasst der Entschädigungsanspruch nach § 56 Absatz 1 und 1a IfSG auch die Ausbildungsvergütung als Verdienstausfall.

Allerdings hat die oder der Auszubildende nach § 19 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b Berufsbildungsgesetz (BBiG) einen sechswöchigen Fortzahlungsanspruch gegen den Ausbildungsbetrieb. Die Anwendung der Vorschrift des § 19 BBiG kann im Ausbildungsvertrag nicht ausgeschlossen werden.

Nutzen Sie zur Erfassung der Ausfallzeit eines Auszubildenden im Kalender den Ausfallschlüssel: QO Angeordnete Quarantäne (bezahlte Freistellung).

6.7 Arbeitnehmer im Versorgungswerk abrechnen

Arbeitnehmer im Versorgungswerk bekommen für die Zeit der Quarantäne keinen AG-Zuschuss für die Versorgungswerk-Beiträge. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Beiträge im Selbstzahler- oder im Firmenzahler-Verfahren abgeführt werden.

Wenn der Arbeitnehmer normalerweise Selbstzahler ist, zahlt er weiterhin seine Beiträge selbstständig an das Versorgungswerk. Für die Zeit der Quarantäne muss der Arbeitnehmer die Erstattung für den AG-Zuschuss und den eigenen AN-Anteil selbst bei der zuständigen Behörde beantragen.

Wenn der Arbeitnehmer normalerweise Firmenzahler ist, zahlt der Arbeitgeber nur für den Zeitraum, in dem der Arbeitnehmer gearbeitet hat, weiterhin die Beiträge an das Versorgungswerk. Für den Zeitraum der Quarantäne muss der Arbeitnehmer die Beiträge (AN-Anteil und AG-Zuschuss), die während der Quarantäne angefallen sind, selbstständig an das Versorgungswerk zahlen. Diese Beiträge kann der Arbeitnehmer sich von der zuständigen Behörde erstatten lassen.

Hinweis

Informieren Sie den Arbeitnehmer über die Höhe der von ihm zu zahlenden Differenz.

Arbeitnehmer im Versorgungswerk abrechnen

Vorgehen:

1. Wenn der Arbeitnehmer Selbstzahler ist: Arbeitnehmer zunächst auf Firmenzahler umschlüsseln: Auf Mitarbeiterebene Stammdaten | Sozialversicherung | Allgemeine SV-Daten, Registerkarte Versorgungswerk wählen.

   Kontrollkästchen Auszahlung des Arbeitgeber-Zuschusses an den Arbeitnehmer für den Monat mit Quarantäne deaktivieren.

2. Ab dem 31.03.2021 erfolgt die weitere Berechnung so, wie für den gesetzlich Krankenversicherten beschrieben (siehe Kapitel Quarantäne für Gehaltsempfänger erfassen).

3. Wenn der Arbeitnehmer Selbstzahler ist, Arbeitnehmer wieder auf Selbstzahler zurückschlüsseln.

4. Lohnabrechnung durchführen.

Im Anschluss: Mitarbeiterauswertung **Beitragsberechnung für Erstattungsanträge nach § 56 IfSG** dem Mitarbeiter zusätzlich aushändigen, damit er sich die Beiträge an das berufsständische Versorgungswerk bei der zuständigen Behörde erstatten lassen kann.

Hinweis

Ab dem Monat in dem keine Quarantäne-Abrechnung mehr erfolgt (Folgemonat) das Kontrollkästchen Auszahlung des Arbeitgeber-Zuschusses an den Arbeitnehmer wieder aktivieren.

6.8 Arbeitnehmer mit befreiender Lebensversicherung abrechnen

Arbeitnehmer mit befreiender Lebensversicherung sind analog zu den privat Versicherten bzw. Versorgungswerk abzurechnen. Da es hier immer um Selbstzahler geht, kann nicht auf Firmenzahler umgeschlüsselt werden. Den Gesamtbeitrag errechnen Sie jeweils aus dem doppelten AG-Beitrag.

7 Quarantäne und Kug abrechnen

Beim Zusammentreffen von Quarantäne und Kurzarbeit kommt es bei der Erstattung nach § 56 IfSG darauf an, wann die Quarantäne des Arbeitnehmers begonnen hat.

7.1 Während Quarantäne beginnt Kurzarbeit

Hinweis

Beachten Sie, dass das nachfolgend beschriebene Vorgehen ein Beispiel ist. Gesundheitsbehörden können für die Berechnung der Entschädigungszahlung auch abweichend von diesem Beispiel vorgehen. Klären Sie daher vorab mit der zuständigen Behörde, welche Ausfalltage erstattet werden und wie die Berechnung des Verdienstausfalls erfolgen soll.

Wenn die Gesundheitsbehörde nach der Abrechnung einen abweichenden Betrag erstattet, klären Sie das weitere Vorgehen direkt mit der Behörde. DATEV kann in diesem Fall keine Empfehlung geben.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständigen Behörde zu finden.

Wenn der Arbeitnehmer sich vor der Quarantäne noch nicht in Kurzarbeit befand, erhält der Arbeitnehmer eine Entschädigung gem. § 56 IfSG. Wenn während der Quarantäne zusätzlich für den Arbeitnehmer Kug angeordnet ist, stellt sich die Frage, welche Ansprüche bestehen. Dabei liegt bezüglich des Kugs kein Entgeltausfall vor, sodass bei Eintritt eines Arbeitsausfalls (Kug) kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht. Maßgebend ist hier nicht der Gewährungszeitraum Kug (der komplette Monat), sondern der tatsächliche Beginn der Kurzarbeit des Mitarbeiters.

Es kann sein, dass für den Zeitraum, in dem sowohl Quarantäne als auch Kug vorliegt, der Anspruch auf Entschädigung auf die Höhe des Kurzarbeitergelds begrenzt wird. Klären Sie dies im Vorfeld mit der zuständigen Behörde.

Beispiel:

Angeordnete Quarantäne vom 05.05.2021 bis 20.05.2021

Kurzarbeit vom 15.05.2021 bis zum 31.05.2021

Der Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf Entschädigungszahlung für den Zeitraum 05.05.2021 bis 20.05.2021. Da die Quarantäne vor Kug begonnen hat, besteht für den Zeitraum 15.05.-20.05.2021 kein Anspruch auf Kug. Erst ab dem 21.05.2021 bis zum 31.05.2021 rechnen Sie für den Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld ab.

Für die Abrechnung eines solchen Sachverhalts haben Sie bezüglich der Höhe der Entschädigungszahlung 2 unterschiedliche Möglichkeiten:

- **Möglichkeit 1:** Entschädigung nach IfSG in Höhe des ausgefallenen Arbeitsentgelts
- **Möglichkeit 2:** Entschädigung nach IfSG in Höhe des Kurzarbeitergelds

7.1.1 Entschädigung nach IfSG in Höhe des ausgefallenen Arbeitsentgelts

Hier gehen Sie grundsätzlich so vor, wie in Kapitel Quarantäne für Gehaltsempfänger erfassen beschrieben.

Abweichend davon, müssen Sie folgendes beachten (am Beispiel der Möglichkeit 2 im Kapitel Quarantäne für Gehaltsempfänger erfassen):

Im 1. Schritt führen Sie die Probeabrechnung mit dem regulären Kug in der Zeit vom 21.05.2021 bis zum 31.05.2021 durch.

Im 2. Schritt notieren Sie zusätzlich die Höhe des dabei errechneten Kurzarbeitergelds.

Im 3. Schritt erfassen Sie den Quarantänezeitraum vom 05.05.2021 bis zum 20.05.2021 mittels des Ausfallschlüssels QA an den regulären Arbeitstagen des Mitarbeiters.

Hinweis zur Erfassung der Ausfallschlüssel

Wenn Sie auf das Symbol (Zeitraum erfassen) klicken und die Ausfallschlüssel QA und QS erfassen, werden automatisch auch die Wochenenden und arbeitsfreien Tage mit diesen Ausfallschlüsseln erfasst. Beachten Sie dazu den Hinweis im Kapitel Ausfallschlüssel bei Quarantäne und erfassen die Ausfallschlüssel ggf. nur an Soll-Arbeitstagen.

Einzelne Bundesländer oder Behörden erstatten unter Umständen jedoch auch ausgefallenes Entgelt für arbeitsfreie Tage. Klären Sie mit der zuständigen Behörde vorab, welche Tage (Arbeitstage oder Kalendertage) mit der Entschädigungszahlung erstattet werden.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständige Behörde zu finden.

Im 10. Schritt müssen Sie zunächst das auf den Quarantäne-Zeitraum anfallende fiktive Kug errechnen. Dazu subtrahieren Sie von dem gerade errechneten Kug das in der 1. Probeabrechnung ermittelte Kug. Mit dem so errechneten fiktiven Kug können Sie anschließend weiterrechnen.

7.1.2 Entschädigung nach IfSG in Höhe des Kurzarbeitergelds

Ausfallentgelt in Höhe Kug für den Zeitraum vom 15.05.2021 bis zum 20.05.2021 berechnen

Vorgehen:

1. Mitarbeiter in Lohn und Gehalt öffnen.
2. Bewegungsdaten | Kalender wählen und den Kug-Zeitraum 15.05.2021 bis 20.05.2021 erfassen.
3. Probeabrechnung erstellen und Höhe des Kurzarbeitsgelds notieren.
4. Zusätzlich für den Zeitraum vom 15.05.2021 bis zum 20.05.2021 ebenfalls Kug erfassen.
5. Weitere Probeabrechnung durchführen und die Höhe des Kurzarbeitergelds notieren.

   Die Differenz der beiden Kurzarbeitergeld-Beträge ist das „ausgefallene Entgelt in Höhe Kurzarbeitergeld".

Reguläres Ausfallentgelt für den Zeitraum vom 05.05.2021 bis zum 14.05.2021 berechnen

Vorgehen:

1. Mitarbeiter in Lohn und Gehalt öffnen.
2. Wie unter **Möglichkeit 1** beschrieben vorgehen.

   Zum Schluss die beiden Teil-Nettoausfallentgelte addieren und die Summe mit der Lohnart 3600 Bez. n. Infektionsschutzgesetz erfassen.

   Vor der letzten Abrechnung den Zeitraum vom 05.05.2021 bis zum 20.05.2021 an regulären Arbeitstagen mit dem Ausfallschlüssel QA erfassen.

Hinweis zur Erfassung der Ausfallschlüssel

Wenn Sie auf das Symbol (Zeitraum erfassen) klicken und die Ausfallschlüssel QA und QS erfassen, werden automatisch auch die Wochenenden und arbeitsfreien Tage mit diesen Ausfallschlüsseln erfasst. Beachten Sie dazu den Hinweis im Kapitel Ausfallschlüssel bei Quarantäne und erfassen die Ausfallschlüssel ggf. nur an Soll-Arbeitstagen.

Einzelne Bundesländer oder Behörden erstatten unter Umständen jedoch auch ausgefallenes Entgelt für arbeitsfreie Tage. Klären Sie mit der zuständigen Behörde vorab, welche Tage (Arbeitstage oder Kalendertage) mit der Entschädigungszahlung erstattet werden.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständige Behörde zu finden.

7.2 Während Kurzarbeit angeordnete Quarantäne (Vollausfall) abrechnen

Hinweis

Beachten Sie, dass das nachfolgend beschriebene Vorgehen ein Beispiel ist. Gesundheitsbehörden können für die Berechnung der Entschädigungszahlung auch abweichend von diesem Beispiel vorgehen. Klären Sie daher vorab mit der zuständigen Behörde, welche Ausfalltage erstattet werden und wie die Berechnung des Verdienstausfalls erfolgen soll.

Wenn die Gesundheitsbehörde nach der Abrechnung einen abweichenden Betrag erstattet, klären Sie das weitere Vorgehen direkt mit der Behörde. DATEV kann in diesem Fall keine Empfehlung geben.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständigen Behörde zu finden.

Wenn der Arbeitnehmer bereits in Kurzarbeit war und anschließend in Quarantäne kommt, besteht Anspruch auf Entschädigung in Höhe des Kurzarbeitergelds. Gemäß § 56 Abs. 9 IfSG geht der Anspruch auf Entschädigung bei Kurzarbeitergeld an die Bundesagentür für Arbeit über. Diese kann den Anspruch auf Entschädigung des Kurzarbeitergelds für diesen Arbeitnehmer gegenüber der Landesbehörde geltend machen. Hierzu müssen Sie die Quarantäne auf dem Kurzarbeitergeldantrag kenntlich machen. Seit Lohn und Gehalt 11.65 erfassen Sie dazu auf Mitarbeiterebene die Personalveränderung Quarantäne am unter Stammdaten | Besonderheiten | Kurzarbeit, in der Gruppe Angaben zum Andruck der Personalveränderungen auf Kug-Abrechnungsliste. Dies gilt auch für Nachberechnungen ab 01/2021.

Für Zeiträume bis 12/2020 ist die Kennzeichnung „Q“ im Kurzarbeitergeldantrag erforderlich. Dazu aktivieren Sie auf Mitarbeiterebene das Kontrollkästchen Nach Beginn Kurzarbeit Quarantäne angeordnet unter Bewegungsdaten | Monatsstammdaten, Registerkarte Kurzarbeitergeld / Winterbeschäftigungsförderung.

Beachten Sie bei S-Kug: die Personalveränderung auf Mitarbeiterebene unter Stammdaten | Baulohn | Saison-Kug, in der Gruppe Angaben zum Andruck der Personalveränderungen auf Kug-Abrechnungsliste wird voraussichtlich ab dem Schlechtwetterzeitraum 2021/2022 auf den neuen S-Kug-Formularen ausgegeben. Für Zeiträume vor 04/2021 erfassen Sie das Kontrollkästchen Nach Beginn Kurzarbeit Quarantäne angeordnet unter Bewegungsdaten | Monatsstammdaten, Registerkarte Kurzarbeitergeld / Winterbeschäftigungsförderung.

Beispiel:

Angeordnete Quarantäne vom 05.05. bis 20.05.

Kug-Vollausfall seit 15.04.

Rechnen Sie für den Arbeitnehmer im Mai JJJJ normal Kug ab. Der Anspruch auf Entschädigung in Höhe des Kug für den Zeitraum 05.05. bis 20.05. geht auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) über.

Kurzarbeitergeld abrechnen

Vorgehen:

1. Bewegungsdaten | Kalender wählen und für den Zeitraum 01.05. bis 31.05. die Stunden für Kurzarbeit mit Ausfallschlüssel KU erfassen.
2. Bewegungsdaten | Monatsstammdaten, Registerkarte Kurzarbeitergeld/Winterbeschäftigungsförderung wählen.
3. Kontrollkästchen Nach Beginn Kurzarbeit Quarantäne angeordnet aktivieren.
4. Lohnabrechnung erstellen.

7.3 Während Kurzarbeit angeordnete Quarantäne (Teilausfall) abrechnen

Hinweis

Beachten Sie, dass das nachfolgend beschriebene Vorgehen ein Beispiel ist. Gesundheitsbehörden können für die Berechnung der Entschädigungszahlung auch abweichend von diesem Beispiel vorgehen. Klären Sie daher vorab mit der zuständigen Behörde, welche Ausfalltage erstattet werden und wie die Berechnung des Verdienstausfalls erfolgen soll.

Wenn die Gesundheitsbehörde nach der Abrechnung einen abweichenden Betrag erstattet, klären Sie das weitere Vorgehen direkt mit der Behörde. DATEV kann in diesem Fall keine Empfehlung geben.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständigen Behörde zu finden.

Wenn der Arbeitnehmer bereits in Kurzarbeit war und anschließend in Quarantäne kommt, besteht für den Teilausfall Kurzarbeit Anspruch auf Entschädigung auf Höhe des Kurzarbeitergelds. Gemäß § 56 Abs. 9 IfSG geht der Anspruch auf Entschädigung bei Kurzarbeitergeld an die Bundesagentur für Arbeit über.

Für den Teilausfall ohne Kurzarbeit besteht Anspruch auf Entschädigung gem. § 56 IfSG.

Beispiel:

Angeordnete Quarantäne vom 05.05. bis 20.05.

Kurzarbeit seit 15.04.: 50% - täglich 4 von 8 Stunden Kug

Für den Ausfall von täglich 4 Kug-Stunden geht der Anspruch auf Entschädigung in Höhe des Kurzarbeitergelds nach § 56 Abs. 9 IfSG auf die Bundesagentur für Arbeit über. Diese kann den Anspruch auf Entschädigung des Kurzarbeitergelds für diesen Arbeitnehmer gegenüber der Landesbehörde geltend machen. Hierzu ist die Kennzeichnung „Q" im Kurzarbeitergeldantrag erforderlich.

Für die restlichen 4 Stunden hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Entschädigungszahlung.

Entschädigung abrechnen

Vorgehen:

1. Bewegungsdaten | Kalender wählen und für den Zeitraum 01.05. bis 31.05. die täglichen 4 Stunden für Kurzarbeit mit Ausfallschlüssel KU erfassen.

2. Wie unter Kapitel Quarantäne für Gehaltsempfänger erfassen oder Quarantäne für Stundenlohnempfänger erfassen beschrieben vorgehen.

8 Rückwirkend Quarantäne eingeben

Korrigieren Sie die Abrechnung ggf. über eine Wiederholungsabrechnung oder alternativ im Folgemonat über eine Nachberechnung.

Ermitteln Sie das aufgrund der Quarantäne ausgefallene Brutto- und Netto-Arbeitsentgelt.

Nachberechnungen in das Vorjahr

In der Steuer gilt bei Nachberechnungen in das Vorjahr das Zuflussprinzip. D. h. für die Berechnung der Lohnsteuer werden die Steuermerkmale des aktuellen Abrechnungsmonats zu Grunde gelegt. Die nachberechneten Beträge werden in der Lohnsteuerbescheinigung des aktuellen Jahrs berücksichtigt. Die bereits erstellte Lohnsteuerbescheinigung für das Vorjahr wird nicht mehr korrigiert.

Wenn Sie das Entstehungsprinzip hinterlegen möchten, wählen Sie das Entstehungsprinzip auf Mitarbeiterebene unter Stammdaten | Steuer | Besonderheiten Registerkarte Sonstige Angaben in der Gruppe Angaben zur steuerlichen Behandlung bei Nachberechnung ins Vorjahr im Feld Mitarbeitereinstellung.

Weitere Informationen finden Sie unter Nachberechnung Vorjahr – Grundlagen (Dok.-Nr. 1034430).

Achtung! Eine Nachberechnung mit dem steuerlichen Entstehungsprinzip ist nur für die ersten 3 Januarwochen (Dreiwochenfirst) zulässig. Das Entstehungsprinzip kann deshalb nur in den Abrechnungsmonaten Januar und Februar abgerechnet werden.

8.1 Nur Nachberechnung der Quarantäne

Hinweis

Beachten Sie, dass das nachfolgend beschriebene Vorgehen ein Beispiel ist. Gesundheitsbehörden können für die Berechnung der Entschädigungszahlung auch abweichend von diesem Beispiel vorgehen. Klären Sie daher vorab mit der zuständigen Behörde, welche Ausfalltage erstattet werden und wie die Berechnung des Verdienstausfalls erfolgen soll.

Wenn die Gesundheitsbehörde nach der Abrechnung einen abweichenden Betrag erstattet, klären Sie das weitere Vorgehen direkt mit der Behörde. DATEV kann in diesem Fall keine Empfehlung geben.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständigen Behörde zu finden.

Das folgende Beispiel zum Vorgehen bei einer Nachberechnung ist an Möglichkeit 1: Ermittlung des pauschalierten Netto-Entgelts anhand der LVO-Abzugstabellen im Kapitel Quarantäne für Gehaltsempfänger erfassen angelehnt.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Steuerklasse IV mit Faktor

Beachten Sie, dass Sie für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Steuerklasse IV mit Faktor gemäß dem Kapitel Möglichkeit 2: Ermittlung des Netto-Entgelts mit Hilfe einer simulierten

Kug-Abrechnung vorgehen müssen und dementsprechend die Nachberechnung anhand der Möglichkeit 2 durchführen.

Berechnungsbeispiele mit LVO-Tabelle 2021

Beachten Sie, dass die nachfolgenden Beispiele mit der LVO-Tabelle aus dem Jahr 2021 berechnet wurden. Das Vorgehen ist für 2023 mit der LVO-Tabelle 2023 identisch.

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer erhält ein monatliches Brutto-Arbeitsentgelt in Höhe von 3.000,00 EUR und hat Steuerklasse I. Der Mitarbeiter erhält im Mai rückwirkend vom 12.04. bis 23.04. für 10 Tage eine Entschädigung wegen Quarantäne. Seine reguläre Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag.

Nachberechnung eines gesetzlich Versicherten (nur Nachberechnung der Quarantäne)

Vorgehen:

1 Mitarbeiter in Lohn und Gehalt öffnen.

2 Bei einer Nachberechnung mit Quarantäne: Nur diese Nachberechnung für jeden nachzuberechnenden Monat **einzeln** durchführen.

- Wenn für den nachzuberechnenden Monat weitere Nachberechnungen durchgeführt werden sollen, ist zunächst eine Nachberechnung mit den übrigen Änderungsgründen durchzuführen, um korrekte Ausgangswerte für die nachfolgenden Differenzbildungen zu bekommen. Dabei wie in Kapitel Nachberechnung der Quarantäne und weitere Nachberechnungen beschrieben vorgehen.
- Wenn die Quarantäne für mehrere Monate nachberechnet werden soll, Nachberechnungen einzeln für jeden Monat erfassen.

  Beispiel: Im Juni sollen für die Monate April und Mai Nachberechnungen für die Quarantäne erfasst werden.

  - Zunächst die Quarantäne für den Monat April erfassen und die Schritte 2 bis 4 durchgehen (individuelle Daten und Werte entsprechend anpassen). Brutto-Verdienstausfall und errechneten Netto-Verdienstausfall für den Monat April notieren.

- Kalendereingaben für den Monat April löschen und Kalendereingaben für den Monat Mai erfassen. Schritte 2 bis 4 durchgehen (individuelle Daten und Werte entsprechend anpassen).
- Analog zu Schritt 5 die Lohnarten **5600** und **3600** für beide Monate im Juni (Zuordnungsmonate April und Mai) erfassen und für den April den Ausfallschlüssel QA oder QS wieder erfassen. Danach Schritt 6 durchführen.

3 Bewegungsdaten | Kalender wählen und in dem Monat, der nachberechnet werden soll, bei einem Tagesausfall den Ausfallschlüssel QA oder bei einem Stundenausfall den Ausfallschlüssel QS erfassen.

In diesem Beispiel den Ausfallschlüssel QA vom 12.04. – 23.04. an den Soll-Arbeitstagen erfassen.

Hinweis zur Erfassung der Ausfallschlüssel

Wenn Sie auf das Symbol (Zeitraum erfassen) klicken und die Ausfallschlüssel QA und QS erfassen, werden automatisch auch die Wochenenden und arbeitsfreien Tage mit diesen Ausfallschlüsseln erfasst. Beachten Sie dazu den Hinweis im Kapitel Ausfallschlüssel bei Quarantäne und erfassen die Ausfallschlüssel ggf. nur an Soll-Arbeitstagen.

Einzelne Bundesländer oder Behörden erstatten unter Umständen jedoch auch ausgefallenes Entgelt für arbeitsfreie Tage. Klären Sie mit der zuständigen Behörde vorab, welche Tage (Arbeitstage oder Kalendertage) mit der Entschädigungszahlung erstattet werden.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständige Behörde zu finden.

4 Bei Stundenlohnempfängern: Bewegungsdaten | Monatserfassung wählen und im nachzuberechnenden Monat die zu viel erfassten Stunden mit minus erfassen.

Beispiel: Im April wurden bereits 170,00 Std mit Lohnart 1000 abgerechnet. Es sind allerdings 80 Stunden wegen Quarantäne ausgefallen. Für den Monat April zusätzlich zu den bereits abgerechneten Stunden eine neue Zeile mit folgenden Werten erfassen:

Lohnart 1000 Stundenlohn, Wert: –80,00 Stunden.

Bei Gehaltsempfängern wird das Entgelt automatisch durch die Erfassung des Ausfallschlüssels gekürzt.

5 Probeabrechnung durchführen.

Nachberechnetes Gesamt-Brutto (bei Brutto-Beträgen als Nachberechnung gekennzeichnet) notieren. In diesem Beispiel: **- 1.000,00 EUR**.

Brutto-Verdienstausfall =	Nachberechnetes Gesamt-Brutto

Brutto-Verdienstausfall für April =	**1.000,00 EUR**
Gesamt-Brutto aus der ursprünglichen April-Abrechnung - Brutto-Verdienstausfall für April =	**Gekürztes Gesamt-Brutto für April**
3.000,00 EUR - 1.000,00 EUR =	**2.000,00 EUR**

LVO-Abzugstabelle des Bundesministeriums für Gesundheit im Internet öffnen.

Berechnungsbeispiele mit LVO-Tabelle 2021

Beachten Sie, dass die nachfolgenden Beispiele mit der LVO-Tabelle aus dem Jahr 2021 berechnet wurden. Das Vorgehen ist für 2023 mit der LVO-Tabelle 2023 identisch.

Pauschaliertes Netto für Gesamt-Brutto aus der ursprünglichen April-Abrechnung (3.000,00 EUR) und pauschaliertes Netto für gekürztes Gesamt-Brutto für April (2.000,00 EUR) für die entsprechende Steuerklasse notieren und Differenz berechnen:

2.004,67 EUR – 1.435,25 EUR = 569,42 EUR (Netto-Ausfallentgelt)

Ab der 7. Woche gilt darüber hinaus:

Das Netto-Ausfallentgelt ist auf 67% zu kürzen und für den vollen Monat auf maximal 2.016,00 EUR zu begrenzen.

6 Bewegungsdaten | Monatserfassung wählen. Den ermittelten Brutto-Verdienstausfall (in diesem Beispiel 1.000,00 EUR) für die Berechnung der Sozialversicherung mit der Lohnart **5600 Fiktivlohn IfSG, lfd. SV nur AG** und den Netto-Verdienstausfall (in diesem Beispiel 569,42 EUR für die ersten 6 Wochen) mit der Lohnart **3600 Bez. n. Infektionsschutzgesetz** für den nachzuberechnenden Monat (Zuordnungsmonat) erfassen.

7 Lohnabrechnung durchführen.

Hinweis

Wenn Sie einen freiwillig oder privat versicherten Arbeitnehmer, einen Arbeitnehmer im Versorgungswerk oder einen Arbeitnehmer mit befreiender Lebensversicherung abrechnen, beachten Sie die Besonderheiten bzw. das Vorgehen in den entsprechenden Kapiteln in diesem Dokument.

8.2 Nachberechnung der Quarantäne und weitere Nachberechnungen

Hinweis

Beachten Sie, dass das nachfolgend beschriebene Vorgehen ein Beispiel ist. Gesundheitsbehörden können für die Berechnung der Entschädigungszahlung auch abweichend von diesem Beispiel vorgehen. Klären Sie daher vorab mit der zuständigen Behörde, welche Ausfalltage erstattet werden und wie die Berechnung des Verdienstausfalls erfolgen soll.

Wenn die Gesundheitsbehörde nach der Abrechnung einen abweichenden Betrag erstattet, klären Sie das weitere Vorgehen direkt mit der Behörde. DATEV kann in diesem Fall keine Empfehlung geben.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständigen Behörde zu finden.

Das folgende Beispiel zum Vorgehen bei einer Nachberechnung ist an das Kapitel Möglichkeit 1: Ermittlung des pauschalierten Netto-Entgelts anhand der LVO-Abzugstabellen angelehnt.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Steuerklasse IV mit Faktor

Beachten Sie, dass Sie für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Steuerklasse IV mit Faktor gemäß dem Kapitel Möglichkeit 2: Ermittlung des Netto-Entgelts mit Hilfe einer simulierten Kug-Abrechnung vorgehen müssen und dementsprechend die Nachberechnung anhand der Möglichkeit 2 durchführen.

Berechnungsbeispiele mit LVO-Tabelle 2021

Beachten Sie, dass die nachfolgenden Beispiele mit der LVO-Tabelle aus dem Jahr 2021 berechnet wurden. Das Vorgehen ist für 2023 mit der LVO-Tabelle 2023 identisch.

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer erhält ein monatliches Brutto-Arbeitsentgelt in Höhe von 3.000,00 EUR und hat Steuerklasse I. Der Mitarbeiter erhält mit der Mai-Abrechnung rückwirkend ab April eine Gehaltserhöhung in Höhe von 500,00 EUR und vom 12.04. bis 23.04. für 10 Tage eine Entschädigung wegen Quarantäne. Seine reguläre Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag.

Nachberechnung eines gesetzlich Versicherten (Nachberechnung der Quarantäne und weitere Nachberechnungen)

Vorgehen:

1 Mitarbeiter in Lohn und Gehalt öffnen.

2 Bei einer Nachberechnung mit Quarantäne: Nur diese Nachberechnung für jeden nachzuberechnenden Monat **einzeln** durchführen.

- Wenn für den nachzuberechnenden Monat nur Nachberechnungen wegen Quarantäne durchgeführt werden sollen, wie im Kapitel Nur Nachberechnung der Quarantäne beschrieben vorgehen.
- Wenn für den nachzuberechnenden Monat weitere Nachberechnungen durchgeführt werden sollen (Firmenwagen etc.), wie folgt vorgehen:

  Rückwirkende Gehaltserhöhung (oder andere/weitere Nachberechnungen) erfassen (außer Quarantäne), Probeabrechnung durchführen und das nachberechnete Gesamt-Brutto (1) (bei Brutto-Beträgen als Nachberechnung gekennzeichnet), notieren. In diesem Beispiel: 500,00 EUR.

  Das ursprüngliche für den April abgerechnete Gesamt-Brutto (3.000,00 EUR) und das nachberechnete Gesamt-Brutto addieren und notieren (= 3.500,00 EUR).

  Gesamt-Brutto April (ohne Fehlzeit) = 3.500,00 EUR

3 Bewegungsdaten | Kalender wählen und in dem Monat, der nachberechnet werden soll, bei einem Tagesausfall den Ausfallschlüssel QA oder bei einem Stundenausfall den Ausfallschlüssel QS erfassen.

Hinweis zur Erfassung der Ausfallschlüssel

Wenn Sie auf das Symbol (Zeitraum erfassen) klicken und die Ausfallschlüssel QA und QS erfassen, werden automatisch auch die Wochenenden und arbeitsfreien Tage mit diesen Ausfallschlüsseln erfasst. Beachten Sie dazu den Hinweis im Kapitel Ausfallschlüssel bei Quarantäne und erfassen die Ausfallschlüssel ggf. nur an Soll-Arbeitstagen.

Einzelne Bundesländer oder Behörden erstatten unter Umständen jedoch auch ausgefallenes Entgelt für arbeitsfreie Tage. Klären Sie mit der zuständigen Behörde vorab, welche Tage (Arbeitstage oder Kalendertage) mit der Entschädigungszahlung erstattet werden.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständige Behörde zu finden.

4 Bei Stundenlohnempfängern: Bewegungsdaten | Monatserfassung wählen und im nachzuberechnenden Monat die zu viel erfassten Stunden mit minus erfassen.

Beispiel: Im April wurden bereits 170,00 Std mit Lohnart 1000 abgerechnet. Es sind allerdings 80 Stunden wegen Quarantäne ausgefallen. Für den Monat April zusätzlich zu den bereits abgerechneten Stunden eine neue Zeile mit folgenden Werten erfassen:

Lohnart 1000 Stundenlohn, Wert: –80,00 Stunden.

Bei Gehaltsempfängern wird das Entgelt automatisch durch die Erfassung des Ausfallschlüssels gekürzt.

5 Probeabrechnung erneut durchführen.

Nachberechnetes (ausgefallenes) Gesamt-Brutto (2) (bei Brutto-Beträgen als Nachberechnung gekennzeichnet) notieren:

- 666,67 EUR (Verrechnung der Nachberechnungswerte, da gleiche Lohnart bei rückwirkender Gehaltserhöhung herangezogen wird)

Gesamt-Brutto aus der ursprünglichen April-Abrechnung + nachberechnetes Gesamt-Brutto (2) für April aus der 2. Probeabrechnung mit Fehlzeit =	**Gekürztes Gesamt-Brutto für April (mit Fehlzeit)**
3.000,00 EUR + (- 666,67 EUR) =	**2.333,33 EUR**

Gesamt-Brutto April (ohne Fehlzeit) – Gekürztes Gesamt-Brutto April (mit Fehlzeit) =	**Brutto-Verdienstausfall für April**
3.500,00 EUR – 2.333,33 EUR =	**1.166,67 EUR**

LVO-Abzugstabelle des Bundesministeriums für Gesundheit im Internet öffnen.

Berechnungsbeispiele mit LVO-Tabelle 2021

Beachten Sie, dass die nachfolgenden Beispiele mit der LVO-Tabelle aus dem Jahr 2021 berechnet wurden. Das Vorgehen ist für 2023 mit der LVO-Tabelle 2023 identisch.

Pauschaliertes Netto für Gesamt-Brutto der April-Abrechnung inkl. Nachberechnung aus 1. Probeabrechnung (3.500,00 EUR) und pauschaliertes Netto für gekürztes Gesamt-Brutto für April (2.333,33 EUR) für Steuerklasse 1 notieren und Differenz berechnen:

2.276,42 EUR – 1.632,75 EUR = 643,67 EUR

Ab der 7. Woche gilt darüber hinaus:

Das Netto-Ausfallentgelt ist auf 67% zu kürzen und für den vollen Monat auf maximal 2.016,00 EUR zu begrenzen. D.h. die berechnete Nettodifferenz von 431,26 ist ab der 7. Woche bereits der zu zahlende Nettoausfall.

6 Bewegungsdaten | Monatserfassung wählen. Den ermittelten Brutto-Verdienstausfall (in diesem Beispiel 1.166,67 EUR) für die Berechnung der Sozialversicherung mit der Lohnart **5600 Fiktivlohn IfSG, lfd. SV nur AG** und den Netto-Verdienstausfall (in diesem Beispiel 643,67 EUR für die ersten 6 Wochen) mit der Lohnart **3600 Bez. n. Infektionsschutzgesetz** für den nachzuberechnenden Monat (Zuordnungsmonat) erfassen.

7 Lohnabrechnung durchführen.

Hinweis

Wenn Sie einen freiwillig oder privat versicherten Arbeitnehmer, einen Arbeitnehmer im Versorgungswerk oder einen Arbeitnehmer mit befreiender Lebensversicherung abrechnen, beachten Sie die Besonderheiten oder das Vorgehen in den entsprechenden Kapiteln in diesem Dokument.

9 Sonderfälle

Hinweis

Beachten Sie, dass das nachfolgend beschriebene Vorgehen ein Beispiel ist. Gesundheitsbehörden können für die Berechnung der Entschädigungszahlung auch abweichend von diesem Beispiel vorgehen. Klären Sie daher vorab mit der zuständigen Behörde, welche Ausfalltage erstattet werden und wie die Berechnung des Verdienstausfalls erfolgen soll.

Wenn die Gesundheitsbehörde nach der Abrechnung einen abweichenden Betrag erstattet, klären Sie das weitere Vorgehen direkt mit der Behörde. DATEV kann in diesem Fall keine Empfehlung geben.

Nutzen Sie die Datenbank des Robert-Koch-Instituts, um die für Sie zuständigen Behörde zu finden.

- **Während der Quarantäne Erkrankung des Arbeitnehmers**

  Wenden Sie sich ggf. zur Klärung an einen Spezialisten im Bereich Arbeitsrecht oder an die zuständige Behörde.

- **Es gibt einen Einmalbezug im Quarantäne-Monat**

  Wenn es einen Einmalbezug in dem Monat gibt, in dem der Arbeitnehmer in Quarantäne ist, ist zu prüfen, ob dieser Einmalbezug bei der Berechnung des ausgefallenen Netto-Entgelts (Quarantäne-Entschädigung) berücksichtigt werden muss. Wenn die Quarantäne-Entschädigung ohne Einmalbezüge berechnet werden soll, setzen Sie diese zunächst auf 0,00 EUR und gehen Sie die entsprechende Anleitung (z. B. Quarantäne für

Gehaltsempfänger erfassen) bis zum vorletzten Punkt durch. Bevor Sie die richtige Lohnabrechnung durchführen, fügen Sie die Einmalbezüge wieder hinzu.

- **Geringfügig Beschäftigter – (gekürztes) Gesamt-Brutto unter 175 EUR und RV-Pflicht**

> **Hinweis**
>
> Für die Abrechnung der Entschädigungszahlungen bei Geringfügig Beschäftigten (Minijobber) gibt es aktuell keine gesetzliche Grundlage. Bitte stimmen Sie Ihre Vorgehensweise mit der jeweiligen Gesundheitsbehörde ab.

10 Weitere Informationen

- Quarantäne – Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Dok.-Nr. 1008852)

Kontextbezogene Links

Andere Nutzer sahen auch:

- Entschädigungszahlung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Gültig ab 31.03.2021
- Buchungsbeleg LODAS: Differenzen bei Buchung von Entschädigungszahlungen nach § 56 IfSG aufgrund Quarantäne und / oder Kinderbetreuung
- Buchungsbeleg in LODAS für die Finanzbuchführung einrichten
- Kurzarbeitergeld (Kug) abrechnen in LODAS
- Tabelle der DATEV-Standardlohnarten

Copyright © DATEV eG